

AZ: 44/3.45400/46400-Hi/Ba

Drucksache Nr.: 1190/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.05.2007	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	09.05.2007	Ö	Vorberatung
Finanzausschuss	16.05.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.05.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

- a) Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2007/2008
- b) Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege in den Jahren 2007/2008
- c) Festsetzung des Tagespflegegeldes für qualifizierte Tagesmütter/-väter
- d) Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt 2007

Antrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren durch Schaffung von 30 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen auszubauen.
- b) Ein darüber hinaus gehender akuter Bedarf (besonders im Innenstadtbereich) soll durch die Schaffung zusätzlicher Kindertagespflegestellen abgedeckt werden. Die entsprechenden organisatorischen Bedingungen werden im Fachdienst 44 geschaffen.
- c) Das Tagespflegegeld wird ab dem 01.08.2007 altersunabhängig auf 3 € pro Stunde festgesetzt, sofern die Kindertagespflege von qualifizierten Tagesmüttern/-vätern durchgeführt wird.*
- d) Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2007 bis zur Höhe von 68.800 € nach § 82 Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben.

* Die Qualifizierung beinhaltet 160 Std. theoretische Ausbildung und 40 Std. Praktikum in einer Kindertagesstätte oder bei einer erfahrenen Tagesmutter

Finanzielle Auswirkungen:

a) Kindertageseinrichtungen		
Mehrausgaben	2007	2008
städtische Kitas	50.000 €	120.000 €
FEK	<u>18.800 €</u>	<u>45.000 €</u>
	<u>68.800 €</u>	<u>165.000 €</u>

Minderausgaben	2007	2008
Sonstige Leistungsbe- teiligung bei Leistun- gen für Unterkunft nach SGB II (3.48200.69120)	<u>68.800 €</u>	Die Mittel werden im Nachtrag 2008 aufgenommen, in dem Einsparungs- potentiale an dann zu benennenden Ausgabe-Haus- haltsstellen des FB III erwirkt werden müssen.

b) Schaffung von Tagespflegeplätzen		
Mehrausgaben	2007	2008
Miete	0,00 €	17.500 €
zzgl. Erstausrüstung	<u>0,00 €</u>	<u>5.000 €</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>22.500 €</u>

Minderausgaben	2007	2008
		Die Mittel werden im Nachtrag 2008 aufgenommen, in dem Einsparungs- potentiale an dann zu benennenden Ausgabe-Haus- haltsstellen des FB III erwirkt werden müssen.

c) Tagespflegegeld		
Mehrausgaben	2007	2008
	<u>0,00 €</u>	<u>62.400 €</u>

Minderausgaben	2007	2008
		Die Mittel werden im Nachtrag 2008 aufgenommen, in dem Einsparungs- potentiale an dann zu benennenden Ausgabe-Haus- haltsstellen des FB III erwirkt werden müssen.

Begründung:

Allgemeines

Das durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und durch das Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz (KICK) geänderte Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in Schleswig-Holstein die Kreise und kreis-freien Städte) die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bis zum 01. Oktober 2010 bedarfsgerecht auszubauen.

Für die Stadt Neumünster wird "bedarfsgerecht" so definiert, dass für 15% der Kinder dieser Altersgruppe Betreuungsplätze in jährlich festgelegten Ausbaustufen zu schaffen sind. Unter Berücksichtigung der demographischen Daten sind das bis 2010 insgesamt 279 Plätze (siehe Anlage 1 Kita-Bedarfsplan 2004/2005).

Folgerichtig haben der Jugendhilfeausschuss und die Ratsversammlung u.a. beschlossen, die durch Einführung der Verlässlichen Grundschule im Hortbereich frei werdenden Ressourcen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren einzusetzen.

Bisher sind in den Einrichtungen unterschiedlicher Träger 85 Plätze geschaffen worden. Zusätzlich werden zum jetzigen Zeitpunkt 69 Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betreut (Stand: März 2007).

Rechnerisch wären bis 2010 (nach der Beschlusslage Bedarf = 15% der Kinder unter 3 Jahren) noch 125 zusätzliche Plätze zu schaffen, jährlich also rd. 42 Plätze.

Die derzeit bundesweit geführte Diskussion geht von einem Bedarfsdeckungsgrad von 30% - 35% aus. Dabei ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes und der Länder an den Kosten noch ungeklärt. Die endgültigen Entscheidungen bleiben abzuwarten.

Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Kinder von 0 bis 3 Jahren*</u>
2002	2320
2003	2156
2004	2056
2005	2013
2006	2056
* Quelle: Daten aus MESO	

Das Ergebnis der aktuellen Bedarfserhebung zur Erfassung des Bedarfs an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (gesetzliche Grundlage § 24a TAG) weist aus, dass zusätzlich zu den bestehenden Betreuungsplätzen weitere 230 Anfragen vorliegen.

Zur Zeit gibt es in Neumünster in folgenden Einrichtungen Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren:

<u>Einrichtung</u>	<u>Träger</u>	<u>Art der Gruppe(n)</u>	<u>Plätze</u>
St. Elisabeth	Kath. Kirche	altersgem. Gruppen	10
Bughagen	Ev. Kirche	altersgem. Gruppe	5
Ruthenberg	Ev. Kirche	altersgem. Gruppe	5
Anschar	Ev. Kirche	altersgem. Gruppe	5
Vicelin	Ev. Kirche	altersgem. Gruppe	5
“Mäusenest”	DRK	Krippe	10
“Blauer Elefant”	DKSB	Krippe	20
“Bollerwagen”	AWO	altersgem. Gruppe	5
Haartallee	Stadt NMS	altersgem. Gruppe	5
Schubertstraße	Stadt NMS	altersgem. Gruppe	5
Schwedenhaus	Stadt NMS	altersgem. Gruppe	5
Wittorf	Stadt NMS	altersgem. Gruppe	5
		<u>gesamt:</u>	<u>85</u>

a) Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Trotz des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen ist eine Abnahme der Nachfrage zu Betreuungsmöglichkeiten in den Einrichtungen nicht feststellbar, im Gegenteil: die Nachfrage steigt an, sowohl im Elementarbereich (ab 3 Jahren) als auch für Kinder unter 3 Jahren.

Das liegt u.a. auch daran, dass Sorgeberechtigte, die bisher ihre Kinder selbst betreut haben, u.a. durch Maßnahmen des Dienstleistungszentrums (Arbeitsgelegenheiten, Praktika, berufsvorbereitende Maßnahmen usw.) auf eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angewiesen sind. Zusätzliche Auswirkungen auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird die Befristung für die Zahlung des Elterngeldes auf max. 14 Monate haben.

Das bedeutet im Ergebnis, dass die bedarfsgerechte Betreuungssituation insbesondere für Kinder unter 3 Jahren nicht allein durch eingesparte Ressourcen im Elementar- und Hortbereich hergestellt werden kann.

Da das Land Schleswig-Holstein trotz der gesetzlichen Forderungen zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen “gedeckelt” hat, sind die Kreise und kreisfreien Städte alleinige Kostenträger aller zusätzlich zu schaffender Betreuungsangebote. In diesem Zusammenhang wird auf den Auszug aus dem "Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren" vom Juli 2006, der als Anlage 2 beigelegt ist, hingewiesen. Danach haben die Kommunen ihre Entlastungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter 3-Jährigen zu verwenden.

Die Ratsversammlung hat diesen Fakten erstmalig am 08.02.2005 (0574 und 0575/2003 DS) und danach am 16.05.2006 (0909/2003/DS) durch das Zurverfügungstellen von zusätzlichen Haushaltsmitteln Rechnung getragen.

Weitere Entwicklung

Dem Fachdienst Kinder und Jugend wurden bisher folgende Vorhaben zur Errichtung von Betreuungsplätzen ab August 2007 für Kinder unter 3 Jahren gemeldet:

<u>Einrichtung</u>	<u>Träger</u>	<u>Art der Gruppe</u>	<u>Pl.</u>	<u>Mehrkosten</u> <u>2007 (jährlich)</u>	<u>Mehrkosten</u> <u>2008 (jährlich)</u>	
Kita Haartallee	Stadt	altersgem. Gruppe	5	12.500 €	30.000,00 €	1)
Kita Schubertstraße	Stadt	altersgem. Gruppe	5	12.500 €	30.000,00 €	1)
Kita Tungendorf	Stadt	altersgem. Gruppe	5	12.500 €	30.000,00 €	1)
Kita Wittorf	Stadt	altersgem. Gruppe	5	12.500 €	30.000,00 €	1)
FEK-Kindergarten	FEK GmbH	Krippe	10	18.800 €	45.000,00 €	2)
		gesamt	30	68.800 €	165.000,00 €	

- 1) Umwandlung von Elementargruppen in altersgemischte Gruppen

Generell ist darauf hinzuweisen, dass bei der Umwandlung von Elementargruppen in altersgemischte Gruppen pro Gruppe 12 Elementarplätze verloren gehen und 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Für die altersgemischten Gruppen erhöht sich der Personalbedarf nach der Kindertagesstättenverordnung um 0,5 Stellen pro Gruppe.
Für die Betreuung in Krippen-Gruppen werden 2,0 Stellen pro Gruppe mit 10 Kindern benötigt.

- 2) Neue Gruppe

Die einmaligen Kosten für die Erstausrüstung je Einrichtung i. H. v. 5.000 € und damit insgesamt von 25.000 € sind bereits bei der Haushaltsplanung 2007/2008 berücksichtigt worden und stehen bei der Hhst. 3.46400.70501 zur Verfügung.

Die Mehrkosten i.H.v. 68.800 € für das Jahr 2007 werden durch Minderausgaben bei der Hhst. 3.48200.69120 "Sonstige Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft nach SGB II" ausgeglichen. Die Mehrkosten i.H.v. 165.000 € für das Jahr 2008 werden in den Nachtrag 2008 aufgenommen, in dem Einsparungspotentiale an dann zu benennenden Ausgabe-Haushaltsstellen des FB III erwirkt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Kita-Jahr 2007/2008 insgesamt 30 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen zu schaffen und die Kindertagespflege im Innenstadtbereich auszubauen (vgl. b.).

Für die noch ausstehenden Ausbaustufen bis zum Jahr 2010 liegen Anträge bzw. Interessenbekundungen vom Verein Villa Kunterbunt, der städtischen Kindertagesstätte Schwedenhaus, der Kindertagesstätte "Nepomuk" (DRK), vom Waldorfkindergarten Schwabenstraße e.V. sowie von der Lebenshilfe NMS GmbH vor.

b) Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege

Gerade vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird die Kindertagespflege als familiennahes Betreuungsangebot an Bedeutung gewinnen. Die besondere Stärke der Kindertagespflege bleibt zudem die Flexibilität ihrer Angebotsstruktur. Ohne die ausgedehnten Betreuungszeiten auch in Abend- und Nachtstunden und an Wochenenden sind Tätigkeiten in vielen Berufsbereichen (Pflege, Einzelhandel etc.) undenkbar.

Auch für Betriebe, die im Rahmen einer Befragung durch das *Lokale Bündnis für Familie* in Neumünster Interesse an Angeboten zur Notfallbetreuung dokumentiert haben, könnte eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege, die die Situation von Eltern in Betrieben bei unvorhergesehenen Betreuungsengpässen berücksichtigt, interessant werden.

Die aktuelle Bedarfserhebung hat ergeben, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Innenstadtbereich am stärksten ist.

Die Verwaltung plant, die Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere im Innenstadtbereich, in der Kindertagespflege auszubauen. Die Wohnungen der Tagesmütter/-väter in der Stadtmitte bieten in der Regel zu wenig Raum für die Betreuung mehrerer Kinder. Die Anmietung geeigneter Räume für zwei Tagespflegepersonen böte die Möglichkeit 10 - 15 Plätze in bedarfsgerechter Betreuung zu schaffen und gleichzeitig die Vorzüge der flexiblen Betreuungszeiten in der Kindertagespflege zu nutzen.

Für den Ausbau der Kindertagespflege im Innenstadtbereich entstehen durch die Anmietung von Räumlichkeiten zum geplanten Beginn im Januar 2008 folgende Kosten:

	2007	2008
Miete	-/-	17.500 €
zzgl. Erstausrüstung	-/-	<u>5.000 €</u>
		<u>22.500 €</u>

Die Mehrkosten i.H.v. 22.500 € für das Jahr 2008 werden in den Nachtrag 2008 aufgenommen, in dem Einsparungspotentiale an dann zu benennenden Ausgabe-Haushaltsstellen des FB III erwirkt werden müssen.

c) **Festsetzung des Tagespflegegeldes für qualifizierte Tagesmütter/ -väter**

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz setzt für die Betreuung in Kindertagespflege neue Standards und dehnt den Förderungsauftrag an Kindertageseinrichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung auf die Angebotsform Kindertagespflege aus.

Um die Kindertagespflege zu einer gleichrangigen, attraktiven Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu machen, bedarf sie der Aufwertung und Qualifizierung. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend, werden in Neumünster hohe Qualitätskriterien an die Leistungen neu tätig werdender Tagesmütter/-väter gestellt. Standard ist die 160 Stunden (+ 40 Stunden Praktikum) umfassende Qualifizierung nach den bundesweit anerkannten Zertifizierungskriterien des *Tagesmütter Bundesverbandes für Kinderbetreuung in der Tagespflege*. Auch bereits tätige Tagesmütter werden in Neumünster durch den Fachdienst Kinder und Jugend diesen neuen Qualitätsanforderungen entsprechend „nachqualifiziert“. Diese neuen fachlichen Qualitätsanforderungen schlagen sich in einem wachsenden Selbstbewusstsein der Tagesmütter und -väter nieder. Es wird zunehmend schwierig, geeignete Tagespflegepersonen mit einer dem Gesetz entsprechenden Qualifizierung zu den öffentlich finanzierten Betreuungssätzen zu finden.

Künftig werden vom Fachdienst Kinder und Jugend keine Kinder mehr zur Betreuung an Personen vermittelt, die nicht die geforderte Qualifikation besitzen.

Die Höhe des Tagespflegegeldes errechnet sich zur Zeit nach den Grundbeträgen und dem Umfang der Betreuung (Grundbetrag ./ 195 x Betreuungsstunden im Monat).

Alter der Kinder	0 bis 6 J.	6 – 12 J.	12 – 14 J.
Grundbetrag pro Monat	368,96 €	401,79 €	446,96 €
entspricht pro Stunde rd.	1,89 €	2,06 €	2,29 €

Eine Betreuung von Kindern über 12 Jahren findet in der Kindertagespflege nur in wenigen Ausnahmefällen statt. Anfang März 2007 wurden 69 Kinder unter 3 Jahren und 81 Kinder über 3 Jahren, insgesamt also 150 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist im Rundschreiben vom 30. März 2007 zum Ausbau der Kindertagesbetreuung als Parameter für die Annahmen der Kostenschätzung ausdrücklich einen Stundensatz von 3 € pro Stunde und Kind für die Betreuung in qualifizierter Kindertagespflege aus. Dabei bezieht sie sich auf Vorgaben des BMFSFJ.

Auch wenn eine Erhöhung des Betreuungssatzes auf 3 € pro Stunde an diesen Anforderungen gemessen noch nicht eine angemessene Bezahlung darstellt, wäre sie das richtige Signal und würde die Voraussetzungen für den notwendigen Ausbau der Kindertagespflege schaffen.

Bei dieser Anhebung soll die Unterscheidung nach Altersgruppen entfallen. Bei einer Betreuung von selbst benannten Betreuungspersonen, die nicht die geforderte Qualifikation besitzen, berechnet sich das Tagespflegegeld wie bisher, jedoch nur noch nach der ersten Altersstufe.

Der von den Sorgeberechtigten zu leistende Eigenanteil richtet sich wie bisher nach der Gebührensatzung für Kindertagesstätten, einschließlich der Sozialstaffelregelung.

Wie das folgende Rechenbeispiel zeigt, bleibt die Kindertagespflege auch nach der Anhebung der Betreuungskosten eine effektive, flexible und besonders kostengünstige Betreuungsform.

Beispiel:

Kosten für 10 Krippenplätze	durchschn. (jährl.)	rd. 70.000 €
Kosten für 10 Kinder in Kindertagespflege	bisher (jährl.)	rd. 14.800 €
	nach Erhöhung	rd. 23.500 €

Durch die Erhöhung des Tagespflegegeldes und den Ausbau der Plätze ergeben sich für das Haushaltsjahr 2008 Mehrausgaben von 62.400 €. Diese Mehrausgaben werden im Nachtrag 2008 aufgenommen, in dem Einsparungspotentiale an dann zu benennenden Ausgabe-Haushaltsstellen des FB III erwirkt werden müssen. Die Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2007 i.H.v. 31.000 € sind bereits bei der Haushaltsplanung bei der Haushaltsstelle 3.45400.76000 berücksichtigt worden.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen:

1. Seite 8 des Kita-Bedarfsplanes
2. Auszug aus dem Bericht der Bundesregierung vom Juli 2006

